

**Protokoll  
der 105. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre  
der Valora Holding AG, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz  
Freitag, 15. April 2011, 15.00 Uhr  
Messe Basel, Gebäude 1, Grosser Festsaal, Messeplatz, Basel**

---

## **Traktanden**

### **1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2010 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2010 der Valora Gruppe, Vergütungsbericht**

#### **1.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2010 und der Konzernrechnung.

#### **1.2 Vergütungsbericht (konsultative Genehmigung)**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zuzustimmen.

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Valora Holding AG**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der vorgeschlagenen Gewinnverteilung. Bei Genehmigung des Antrages beträgt die Dividende CHF 11.50 brutto pro dividendenberechtigte Namenaktie von CHF 1 Nennwert (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) und wird am 26. April 2011 ausbezahlt.

### **3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2010.

### **4. Rückkauf von eigenen Aktien der Gesellschaft**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:

1. die Ermächtigung des Verwaltungsrates zum Zweck der Herabsetzung des Aktienkapitals einen Rückkauf von bis zu 280'000 Namenaktien der Gesellschaft durchzuführen. Der Verwaltungsrat kann das Verfahren zum Rückkauf der Aktien selbständig und in eigenem Ermessen festlegen; er darf jedoch im Falle eines Rückkaufs der Aktien mittels Einräumung handelbarer Verkaufsoptionen an die Aktionäre den Rücknahmepreis nicht mehr als 35% über dem Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Einräumung der Verkaufsoptionen ansetzen;
2. die Feststellung, dass die zu erwerbenden Namenaktien zur Vernichtung bestimmt sind und daher nicht als eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 OR gelten, und dass der notwendige Herabsetzungsbeschluss und die notwendige Statutenänderung (Anpassung von Art. 3 Abs. 1 der Statuten) der Generalversammlung zu unterbreiten sind.

## 5. Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, ihn durch Ergänzung der Statuten zu ermächtigen, das Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 840 000 Namenaktien mit Nennwert von je CHF 1 um maximal CHF 840 000 zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:

Art. 3b: Genehmigtes Aktienkapital (neu)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 15. April 2013 im Maximalbetrag von CHF 840 000 durch Ausgabe von höchstens 840 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre zu entziehen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen:

- a) sofern die Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden;

- b) sofern die Aktien zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen Börsen oder zur Beteiligung von strategischen Partnern verwendet werden;
- c) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien zu Marktkonditionen unter angemessener Berücksichtigung des Börsenpreises festgesetzt wird.

## 6. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren:

- 6.1. Rolando Benedick
- 6.2. Markus Fiechter
- 6.3. Franz Julen
- 6.4. Conrad Löffel
- 6.5. Bernhard Heusler

für eine einjährige Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2012.

## 7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011.

---

Rolando Benedick, Präsident des Verwaltungsrates, heisst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre willkommen. Besonders begrüsst er die Vertreter der Revisionsstelle, Frau Stefanie Walter und Herrn Martin Gröli von der Ernst & Young AG. Der Präsident begrüsst weiter Herrn Dr. Oscar Olano als unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie für die Statutenänderungen Herrn Dr. Benedikt Suter, Notar. Als Organvertreter heisst er Herrn Remo Gazzi willkommen.

Der Präsident stellt fest:

- dass zu dieser Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform eingeladen worden sei, nämlich - je unter Angabe der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats - durch öffentliche Auskündigung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 60 vom 25. März 2011 sowie zusätzlich durch briefliche Einladung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre vom 25. März 2011,

- dass im Vorfeld der Generalversammlung von Aktionären weder Traktandierungsbegehren noch Anträge zu traktandierten Verhandlungsgegenständen gestellt worden seien, und
- dass der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung und den Berichten der Revisionsstelle seit dem 25. März 2011 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auflag und auch über das Internet abrufbar ist.
- Gemäss Art. 13 der Statuten führt der Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz in der Generalversammlung und bezeichnet den Protokollführer und die Stimmenzähler. Es sind dies:

Protokollführer: Dr. Adriano Margiotta  
Sekretär des Verwaltungsrates

Dr. Benedikt Suter (Notar) zusätzlich zu Traktandum 5

Stimmenzähler: Herr Roger Fix (UBS)

Herr Yves Fuchs (Postfinance)

Frau Deborah Vogt (CS)

Hartmut Zengerle, (BNPP)

alles Vertreter von Banken bzw. Postfinance

Der Präsident stellt ferner den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Oscar Olano, Advokat, Basel vor sowie den Organvertreter, Herrn Remo Gazzi.

Der Präsident erklärt, dass gemäss Art. 11 der Statuten die Generalversammlung über die gestellten Anträge mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Aktienstimmen entscheidet. Ausgenommen hiervon ist die unter Traktandum 5 beantragte genehmigte Kapitalerhöhung. Hierfür bedarf es nach Artikel 12 Ziffer 4 der Statuten einer 2/3 Mehrheit der vertretenen Stimmen.

Wie in der Einladung angekündigt, erfolgt die Stimmabgabe mittels elektronischen Abstimmungsgeräten. Der Präsident erklärt die Handhabung der Geräte und macht anhand einer Testfrage einen erfolgreichen Probelauf. Für Fragen oder andere Anträge zu den einzelnen Traktanden sind die Aktionäre gebeten, sich jeweils an das Votantenpult zu begeben und Namen sowie Wohnort zu Händen des Protokolls anzugeben.

Zur Präsenzerfassung wurden die vertretenen Stimmen mittels Strichcode erfasst. Die Präsenz wird laufend nachgeführt, weshalb die während der Versammlung den Saal verlassenden Aktionäre gebeten sind, Ihr Abstimmungsgerät und Ihre Stimmzettel mitzunehmen.

Der Präsident informiert in seiner Begrüssung kurz über den aktuellen Stand der Gesellschaft und zeigt die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres auf. Daraufhin übergibt er das Wort an Herrn Thomas Vollmoeller, CEO, der eine Übersicht über das Geschäftsjahr 2010 gibt.

Herr Vollmoeller übergibt daraufhin das Wort an Herrn Lorenzo Trezzini, CFO, welcher im Detail die Erfolgsrechnung und Bilanz des Geschäftsjahres 2010 erläutert.

Als nächstes übernimmt erneut Herr Thomas Vollmoeller das Wort, erläutert den Stand der „Valora4Growth“ Strategie und gibt einen Ausblick für 2011/2012, der unverändert ist.

Der Präsident dankt den Herren Vollmoeller und Trezzini für ihre Ausführungen und bemerkt, dass Valora weiterhin ein finanziell sehr gesundes Unternehmen ist. Mit einer Eigenkapitalquote von 43.6 % und einer leichten Nettoverschuldung ist die Bilanzstruktur der Valora weiterhin äusserst solide.

Der Präsident hält fest, dass Valora im vergangenen Jahr alle für 2010 gesetzten Ziele weitestgehend erreicht hat und dankt im Namen des Verwaltungsrats dem Management und allen Mitarbeitenden.

Der Präsident macht noch einige Erläuterungen zu den bevorstehenden Abstimmungen der Traktanden 4 und 5.

Der Verwaltungsrat habe in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass operativ nicht-benötigte flüssige Mittel gegebenenfalls an die Aktionäre ausgeschüttet werden sollen. Die unter Traktandum 4 beantragte Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms würde erlauben, solche überschüssige flüssige Mittel, die zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Verkauf des Handelshauses in Muttenz, der Konzernzentrale, anfallen könnten, an die Aktionäre zurückzuführen. Dies würde allerdings nur getan, falls diese Mittel operativ nicht benötigt werden.

Gleichzeitig muss der Verwaltungsrat in der aktuellen Wachstumsstrategie auch die Situation in Betracht ziehen, dass sich mehrere Zukäufe gleichzeitig oder in rascher Folge anbieten könnten. Im Markt gäbe es eine Anzahl interessanter Opportunitäten. Zudem könne man nicht ausschliessen, dass zum Teil auch der Einsatz von Valora Aktien als Akquisitionswährung oder als Beteiligungsmöglichkeit für strategische Partner am Unternehmen erwünscht würde.

Deshalb beantrage der Verwaltungsrat unter Traktandum 5 die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital. Dieses steigere die finanzielle Flexibilität. Insbesondere in Situationen, in denen rasches Handeln notwendig ist, brächte genehmigtes Kapital gegenüber anderen Finanzierungsarten, wie zum Beispiel einem Bond, einen erheblichen Zeitgewinn.

Es sei die Aufgabe des Verwaltungsrats, ständig dafür besorgt zu sein, die Mittel des Unternehmens im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer zu verwenden. Entsprechend verfolge er eine klare Akquisitionspolitik: Es

werde ausschliesslich in Objekte investiert, die in das Kerngeschäft passen und die die Rentabilität verbessern. Einzig wenn sich für die Gesellschaft eine solche Chance böte, würde man gegebenenfalls auf das beantragte genehmigte Kapital zurückgreifen.

Sollten sich keine solchen Opportunitäten verwirklichen, würde man, wie im November (2010) erläutert, linear mit den vorhandenen Mitteln wachsen können.

Der Präsident bestätigt die Ziele für das laufende Jahr sowie für 2012, verweist auf die gute und kollegiale Zusammenarbeit innerhalb des VR-Gremiums und freut sich daher, dass sich alle VR-Mitglieder zur Wiederwahl stellen.

Der Präsident erklärt die ordentliche Generalversammlung 2011 der Valora Holding AG als eröffnet und schreitet daraufhin zur Behandlung der Traktanden gemäss Einladung.

## **Präsenz**

Der Präsident gibt folgende Präsenz bekannt:

|                                   |           |        |         |     |           |          |
|-----------------------------------|-----------|--------|---------|-----|-----------|----------|
| 304 anwesende Aktionäre           | 129'573   | Aktien | entspr. | CHF | 129'573   | Nennwert |
| Unabhängiger Stimmrechtsvertreter | 669'727   | Aktien | entspr. | CHF | 669'727   | Nennwert |
| Depotvertreter                    | 0         | Aktien | entspr. | CHF | 0         | Nennwert |
| Organvertreter                    | 387'974   | Aktien | entspr. | CHF | 387'974   | Nennwert |
| Total                             | 1'187'274 | Aktien | entspr. | CHF | 1'187'274 | Nennwert |

## **1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2010 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2010 der Valora Gruppe, Vergütungsbericht**

### **1.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung**

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrats und weist darauf hin, dass die entsprechenden Unterlagen im Finanzteil des Geschäftsberichtes auf den Seiten 47 - 129 zu finden sind. Er bemerkt, dass der Vertreter der Revisionsstelle ihn informiert hat, dass er den beiden Berichten nichts beizufügen hat.

Der Präsident eröffnet damit die Diskussion.

Herr Walter Grob, Bern, möchte Auskunft über die Arbeitsbedingungen in Deutschland, die Ursachen der erfolgten Einsparungen und Kostensenkungen, sowie über die Pläne des Konzerns in der Zukunft.

Herr Thomas Vollmoeller nimmt zu den einzelnen Punkten unter anderem wie folgt Stellung:

Valora ist bemüht, innerhalb des gesamten Konzerns faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, sowie leistungs- und marktgerechte Löhne zu bezahlen. Zusätzlich wird grossen Wert auf das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gelegt, weshalb eine gute Beziehung mit dem Betriebsrat in Deutschland oder der Gewerkschaft in der Schweiz gepflegt wird.

In Bezug auf die Kostensenkungen und Einsparungen verweist Herr Thomas Vollmoeller unter anderem auf den Geschäftsbericht, welcher die Massnahmen erläutert, welche zu den Einsparungen geführt haben.

Herr Vollmoeller nimmt kurz zur neuen Strategie „Valora 4 Growth“ Stellung und erwähnt, dass sich gute Opportunitäten im Markt bieten, um die Wachstumsstrategie des Konzerns erfolgreich umsetzen zu können

Als nächster meldet sich Herr Adriano Agosti, Zürich, Golden Peaks, zu Wort. Er spricht dem Management und dem Verwaltungsrat ein grosses Lob aus und bedankt sich für die hervorragende Arbeit in den letzten drei Jahren und wünscht für die neue Wachstumsstrategie einen ähnlichen Erfolg.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung.

Die Generalversammlung genehmigt daraufhin mit 1'183'896 Ja-Stimmen, 1'109 Nein-Stimmen und 1'208 Enthaltungen den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2010 der Valora Gruppe.

## **1.2 Vergütungsbericht**

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrats, dem im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Er erklärt, dass der Verwaltungsrat hiermit erneut die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts, der einen Bestandteil des Geschäftsberichts bildet, beantragt. Er erklärt, dass das Ergebnis der Konsultativabstimmung für Valora nicht bindend ist, man es aber ernst nehmen werde, da es die Meinung der Aktionärinnen und Aktionäre zum Vergütungssystem ausdrücke.

Der Präsident verweist weiter auf die Seiten 141 und 143 des deutschen Geschäftsberichts, wo der Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Kapitels zu finden ist. Er eröffnet daraufhin die Diskussion zu diesem Traktandum.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung nachdem keine Wortmeldungen vorliegen.

Die Generalversammlung genehmigt daraufhin in konsultativer Abstimmung mit 1'079'488 Ja-Stimmen, 97'662 Nein-Stimmen und 8'596 Enthaltungen den Vergütungsbericht.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Valora Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinnes der Valora Holding AG:

|   |     |              |
|---|-----|--------------|
| - Jahresgewinn 2010                                     | CHF | 34'163'000   |
| - Gewinnvortrag   | CHF | 44'745'000   |
| - Bilanzgewinn zur Verfügung<br>der Generalversammlung  | CHF | 78'908'000   |
| - Auszahlung einer Dividende von CHF 11.50<br>pro Aktie | CHF | - 32'200'000 |
| - Vortrag auf neue Rechnung                             | CHF | 46'708'000   |

Der Präsident erläutert, dass bei Genehmigung dieses Antrages die Dividende CHF 11.50 brutto pro dividendenberechtigte Namenaktie von CHF 1 Nennwert beträgt (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) und am 26. April 2011 ausbezahlt werde.

Zusätzlich bestätigt die Revisionsstelle in ihrem Bericht, dass der vorliegende Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung Gesetz und Statuten entspricht.

Herr Walter Grob, Bern, meldet sich zu Wort. Er hat eine Frage an die Buchhaltung: Ob man bei den Reserven keine Reserven mehr habe aus den Kapitalerhöhungen, welche man steuerfrei ausschütten könnte.

Herr Trezzini antwortet, dass es sehr geringe Kapitalreserven gibt, welche im Geschäftsbericht auf Seite 121 ausgewiesen werden. Namentlich betragen die Reserven aus Kapitaleinlagen insgesamt rund CHF 1'700'000. Dementsprechend sei das der maximale Ausschüttungsbetrag, welcher steuerfrei ausgeschüttet werden kann.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht und der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Die Generalversammlung genehmigt die beantragte Verwendung des Bilanzgewinnes mit 1'183'405 Ja-Stimmen, 606 Nein-Stimmen und 1'924 Enthaltungen.

## 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2010. Da der Verwaltungsrat und die Konzernleitung als Team zusammenarbeiten, wird über die Entlastung gesamthaft abgestimmt.

Nachdem keine Voten zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung, wobei er darauf hinweist, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Dies gilt natürlich auch für allfällige Vertreter dieser Personen. Die Stimmen der betreffenden Personen werden

bei der Abstimmung nicht berücksichtigt und die Anzahl vertretener Stimmen ist entsprechend reduziert.

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung mit 1'106'400 Ja-Stimmen, 5'169 Nein-Stimmen und 2'410 Enthaltungen Entlastung.

#### **4. Rückkauf von eigenen Aktien der Gesellschaft**

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrats, die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Durchführung eines Rückkaufs von eigenen Aktien der Gesellschaft zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:

1. die Ermächtigung des Verwaltungsrats, zum Zweck der Herabsetzung des Aktienkapitals einen Rückkauf von bis zu 280'000 Namenaktien der Gesellschaft durchzuführen. Der Verwaltungsrat kann das Verfahren zum Rückkauf der Aktien selbständig und in eigenem Ermessen festlegen; er darf jedoch im Falle eines Rückkaufs der Aktien mittels Einräumung handelbarer Verkaufsoptionen an die Aktionäre den Rücknahmepreis nicht mehr als 35% über dem Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Einräumung der Verkaufsoptionen ansetzen;
2. die Feststellung, dass die zu erwerbenden Namenaktien zur Vernichtung bestimmt sind und daher nicht als eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 OR gelten, und dass der notwendige Herabsetzungsbeschluss und die notwendige Statutenänderung (Anpassung von Art. 3 Abs. 1 der Statuten) der Generalversammlung zu unterbreiten sind.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung nachdem keine Wortmeldungen vorliegen.

Die Generalversammlung genehmigt daraufhin mit 969'979 Ja-Stimmen, 213'411 Nein-Stimmen und 2'829 Enthaltungen die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Durchführung eines Rückkaufs von eigenen Aktien der Gesellschaft.

#### **5. Genehmigte Kapitalerhöhung**

Der Präsident erläutert, dass der Verwaltungsrat mit diesem Antrag die finanzielle Flexibilität in der aktuellen Wachstumsphase gewährleisten möchte. Demzufolge beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, ihn durch Ergänzung der Statuten zu ermächtigen, das Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 840 000 Namenaktien mit Nennwert von je CHF 1 um maximal CHF 840 000 zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung).

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten mit einem neuen Artikel 3b zu ergänzen. Den genauen Wortlaut könne man dem Einladungsdokument entnehmen und er wird hier auch nochmals projiziert:

### **Art. 3b: Genehmigtes Aktienkapital (neu)**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 15. April 2013 im Maximalbetrag von CHF 840 000 durch Ausgabe von höchstens 840 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre zu entziehen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen:

- a) sofern die Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden;
- b) sofern die Aktien zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen Börsen oder zur Beteiligung von strategischen Partnern verwendet werden;
- c) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien zu Marktkonditionen unter angemessener Berücksichtigung des Börsenpreises festgesetzt wird.

Der Präsident ergänzt, dass gemäss Artikel 12 der Statuten dieser Beschluss eine 2/3 Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen bedarf.

Im Gegensatz zu den übrigen Traktanden zählen beim Traktandum "Genehmigte Kapitalerhöhung" alle Stimmenthaltungen als Nein-Stimmen. Dabei wird nicht unterschieden, ob auf dem Abstimmungsgerät der Knopf "Enthaltung" gedrückt wird oder gar kein Knopf auf Ihrem Abstimmungsgerät gedrückt wird. Beides gilt bei diesem Traktandum als Nein-Stimme.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung nachdem keine Wortmeldungen vorliegen.

Die Generalversammlung genehmigt daraufhin mit 858'885 Ja-Stimmen, 323'630 Nein-Stimmen und 3'453 Enthaltungen die genehmigte Kapitalerhöhung und die entsprechende Statutenänderung.

## 6. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Präsident berichtet, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtsdauer aller Verwaltungsräte endet. Er bemerkt, dass sich die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die Herren

- Rolando Benedick
- Markus Fiechter
- Franz Julen
- Conrad Löffel
- Bernhard Heusler

für eine neue Amtsperiode zur Verfügung stellen. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl sämtlicher bisherigen Verwaltungsräte für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2012. Statutenkonform erfolgt die Wahl jedes Mitglieds einzeln.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen übergibt der Präsident die Versammlungsführung für die Durchführung seiner Wahl an Herrn Markus Fiechter, Vizepräsident.

Die Generalversammlung wählt daraufhin Herrn Rolando Benedick mit 1'178'393 Ja-Stimmen, 6'011 Nein-Stimmen und 1'788 Enthaltungen.

Herr Fiechter übergibt die Versammlungsführung wieder an den Präsidenten.

Die Generalversammlung wählt Herrn Markus Fiechter mit 1'167'679 Ja-Stimmen, 5'374 Nein-Stimmen und 2'881 Enthaltungen.

Die Generalversammlung wählt Herrn Franz Julen mit 1'177'472 Ja-Stimmen, 6'234 Nein-Stimmen und 2'360 Enthaltungen.

Die Generalversammlung wählt Herrn Conrad Löffel mit 1'176'504 Ja-Stimmen, 6'883 Nein-Stimmen und 2'560 Enthaltungen.

Die Generalversammlung wählt Herrn Bernhard Heusler mit 1'155'287 Ja-Stimmen, 27'416 Nein-Stimmen und 3'162 Enthaltungen.

## 7. Wahl der Revisionsstelle

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrech-

nung des Geschäftsjahres 2011 für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2012.

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, schreitet der Präsident zur Abstimmung.

Die Generalversammlung wählt die Ernst & Young AG, Basel, mit 1'172'222 Ja-Stimmen, 10'800 Nein-Stimmen und 2'883 Enthaltungen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011.

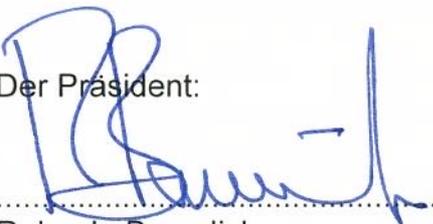
## Verschiedenes

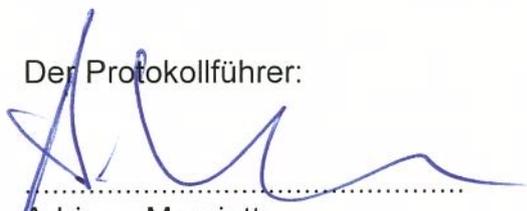
Der Präsident teilt mit, dass die nächste Generalversammlung am Donnerstag, 19. April 2012, um 10.00 Uhr wiederum im Congress Center Basel stattfindet.

Als Geschenk für die Teilnahme an der Generalversammlung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre eine Tragtasche mit den beliebtesten und neusten Produkten.

Nachdem niemand mehr weiter das Wort verlangt, schliesst der Präsident mit einem Dank an die Aktionärinnen und Aktionäre für ihr Erscheinen, um 16.45 Uhr die Generalversammlung.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden anschliessend zu einem Apéro im Foyer eingeladen.

Der Präsident:  
  
.....  
Rolando Benedick

Der Protokollführer:  
  
.....  
Adriano Margiotta

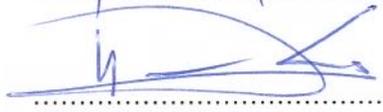
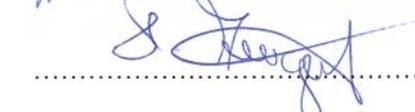
Die Stimmzähler:

Roger Fix

Yves Fuchs

Deborah Vogt

Hartmut Zengerle

Unterschriften:  
  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....